

§ 4 Leistungen des Vermieters

1. Der Vermieter erbringt folgende Leistungen
Aus- und Einkranen des Bootes (<12 t) jeweils einmaliger innerbetriebliche An- u. Abtransport.
Bereitstellung des Winterhallenlagerplatzes. Aufstellen des Bootes auf dem Mietlagerbock.
2. Ein Bewachungs- oder Verwahrungsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet es wird weder ein Lagervertrag noch ein Verwahrungsvertrag hiermit abgeschlossen.
3. Der Mietvertrag beinhaltet lediglich die entgeltliche Zurverfügungstellung einer Stellfläche in der Winterhalle. Weitergehende Leistungen umfasst der Mietvertrag nicht, insbesondere nicht weitergehende Pflichten wegen einer Verwahrung des Bootes. Der Vermieter übernimmt nicht über das Mietverhältnis hinausgehende Obhutspflichten.

§ 5 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Abhandenkommen des eingestellten Bootes, Zubehör sowie sonstiger Gegenstände an dem Boot.
2. Die Einstellung des Bootes erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.
3. Die Verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; seine gesetzliche Haftung nach §536 Abs.1.Satz 1 Alternative 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.
4. Für eventuelle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Aus- und Einkranen sowie beim An- und Abtransport, sowie beim Aufstellen des Bootes auf dem Lagerbock entstehen oder durch das Boot verursacht werden, übernimmt der Vermieter oder seine Erfüllungsgehilfen keinerlei Haftung. Das Boot befindet sich nicht in der Obhut des Vermieters.
5. Führt ein Mangel der Mietsache zu einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit, des Lebens, des Eigentümers oder des Vermögens des Mieters, so haftet der Vermieter nur dann, wenn ihn ein Verschulden trifft.

§ 6 Versicherungen

1. Die Boote sind vom Vermieter nicht versichert.
Dem Mieter wird der Abschluss einer ausreichenden Kaskoversicherung empfohlen.
2. Der Mieter hat für ausreichenden Versicherungsschutz seines Bootes Sorge zu Tragen und bestätigt hiermit folgende Versicherungen zu besitzen:

Haftpflichtversicherung:

Name der Versicherung _____ Versicherungsschein Nr. _____

Kaskoversicherung:

Name der Versicherung _____ Versicherungsschein Nr. _____

Der Mieter bestätigt mit Unterschrift des Vertrages die vorgenannten Versicherungen für die gesamte Lagerdauer für das in § 1 benannte Boot zu unterhalten.

§ 7 Sonstiges

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden eine oder mehrere Klauseln des Mietvertrages unwirksam, so wird die Wirksamkeit der Übrigen Regelungen davon nicht berührt.

§ 8 Weitere Vertragsbestandteile

Die anliegenden Allgemeinen Mietbedingungen für Winterlager (AMfW) sind Bestandteil dieses Mietvertrages und werden einvernehmlich in den Mietvertrag einbezogen.

Der Mieter bestätigt die Allgemeinen Mietbedingungen für Winterlager erhalten zu haben, sich an diese AMfW zu halten und bestätigt dieses mit Unterschrift des Vertrages.

Meppen, den _____

Ort, den _____

Vermieter _____

Mieter _____